

**Bericht und Antrag  
des Regierungsrates an den Kantonsrat  
zum Postulat KR-Nr. 148/2006 betreffend  
emissionsmindernde Massnahmen bei Motorrädern,  
Motorfahrrädern und Booten**

(vom 22. Dezember 2010)

Der Kantonsrat am 12. Januar 2009 folgendes von Kantonsrat Jürg Stünzi, Künsnacht, und Kantonsrätin Eva Torp, Hedingen, am 22. Mai 2006 eingereichte und von Kantonsrat Robert Brunner, Steinmaur, und Kantonsrätin Eva Torp, Hedingen, wieder aufgenommene Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird beauftragt aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen die Emissionen von Lärm und Abgasen von Motorrädern, Motorfahrrädern und Booten verringert werden können.

---

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Vorschriften über Abgasgrenzwerte von Motorfahrzeugen und -booten fallen in die Zuständigkeit des Bundes, der sich in der Regel auf die Emissionsvorschriften der Europäischen Union (EU) abstützt. Auch Regelungen über die Motorfahrzeugkontrollen werden durch den Bund festgelegt. Der Kanton ist in diesem Zusammenhang einzig für den Vollzug verantwortlich. Das Ziel, Lärm- und Abgasemissionen von Motorrädern zu senken, wird unterstützt. Mit der Neufestsetzung des Massnahmenplans Luftreinhaltung (RRB Nr. 1979/2009) wurde folgender Antrag verbunden und dem Bundesrat gestellt (RRB Nr. 642/2010): Die geltenden Abgaswartungsvorschriften seien auf Motorräder, Kleinmotorräder sowie auf Leicht-, Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge gemäss Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge auszuweiten und mit kürzeren Wartungsintervallen zu versehen.

Das vorliegende Postulat wurde vor dem Hintergrund der bis Ende 2005 geltenden Emissionsvorschriften für Motorfahrzeuge überwiesen. Auf Januar 2006 wurde für Motorräder die heute immer noch gültige Emissionsnorm EURO 3 eingeführt. Seit dieser Verschärfung haben sich die Abgasemissionen von Neufahrzeugen deutlich verringert.

Untersuchungen der EMPA im Auftrag des Bundesamts für Umwelt zeigten, dass die neuen Motorräder auch nach 12 000 km Fahrleistung immer noch um ein Mehrfaches sauberer sind als die alten (Medienmitteilung EMPA vom 18. Februar 2009: Neue Motorräder sind sauberer). Die Schadstoffemissionen pro Fahrzeug sind aber im Vergleich zu Personenwagen der gegenwärtigen Norm EURO 5 immer noch höher und der Unterschied wird künftig sogar noch grösser sein. Ohne neue Vorschriften würde in der EU der Anteil der Motorräder an den Emissionen des Gesamtverkehrs bei den Kohlenwasserstoffen von 38% auf 62% und beim Kohlenmonoxid von 20% auf 36% bis 2020 ansteigen. Die Werte in der Schweiz sind nur geringfügig tiefer. Zur Beurteilung der Gesamtemissionen ist indessen auch die Fahrleistung einzubeziehen. Sowohl in der EU wie auch in der Schweiz machen die Motorräder weniger als 4% des Gesamtverkehrs aus.

Bei den Motorfahrrädern (Mofa) ist die Zahl der jährlich gefahrenen Kilometer deutlich abnehmend und ohnehin sehr gering. Die Emissionen dieser Fahrzeuge sind in den erwähnten Zahlen der Motorräder enthalten.

Der Lärm der Motorräder hängt sehr stark von der Fahrweise ab und ist vergleichbar mit dem Lärm von Lastwagen. Daran hat sich in den letzten Jahren nichts geändert. Besonders laut sind die Geräusche, wenn mit hohen Drehzahlen gefahren wird, nachträglich lärm erhöhende, meist unzulässige, Veränderungen (Frisieren) vorgenommen wurden oder die Qualität der Fahrzeuge altersbedingt abnimmt. Grundsätzlich ist die Entwicklung dahin gegangen, dass der Lärm der Motorräder in den letzten zehn Jahren stetig zugenommen hat.

Die EU hat am 4. Oktober 2010 angekündigt, dass sie bis 2014 mit neuen einfacheren Vorschriften die Emissionsgrenzwerte für Abgas und Lärm deutlich senken, die Vorschriften international harmonisieren und sie bezüglich nachträglicher Veränderungen und besserer Dauerhaftigkeit der Bauteile festlegen werde. Die Vorschriften sollen neu auch für Kleinmotorräder, Mofas und dreirädrige Motorfahrzeuge gelten.

Auch die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates (UREK-SR) hat eine Motion eingereicht (Motion Nr. 06.3421 vom 11. September 2006), welche die Emissionen von Motorrädern und Motorfahrrädern mittels Abgas- und Lärmtests verringern will. Die Bundesverwaltung klärt zurzeit ab, mit welchen lärm- und abgasbegrenzenden Massnahmen die grösste Wirkung erzielt werden kann. Der Bericht soll bis Ende 2010 dem Bundesrat vorgelegt werden. Grundsätzlich sind drei konkrete Massnahmen möglich.

- Verschärfte Vorschriften bei der Typengenehmigung, um die Dauerhaftigkeit der schadstoffwesentlichen Bauteile zu erhöhen.

- Polizeiliche Kontrollen, um die nachträglichen und häufig vorschriftswidrigen Veränderungen zu verringern.
- Periodische Abgas- und Lärmmessungen, um den Unterhalt der Fahrzeuge zu verbessern.

Bei Personenwagen sind die Prüfung und die Grenzwerte genau festgelegt (Verordnung des UVEK über Wartung und Kontrolle von Motorwagen betreffend Abgas- und Rauchemissionen vom 21. August 2002, Ziffer 2.3, SR 741.437). Solche Erfordernisse fehlen bei Motorrädern und Motorfahrrädern. Wie vom Regierungsrat dem Bundesrat beantragt, muss der Geltungsbereich der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge vom 19. Juni 1995 (SR 741.41) neu auch Motorräder und Motorfahrräder einschliessen (RRB Nr. 642/2010). Gestützt darauf können Vorschriften für Nachkontrollen mit Testmethoden sowie Grenzwerte erlassen werden. Solange dies nicht der Fall ist, fehlen dem Kanton die Grundlagen für Kontrollen.

Ein emissionsabhängiger Verkehrsabgabebetarif für Motorräder ist Teil der Revision des Verkehrsabgabegesetzes vom 11. September 1966 (VAG, LS 741.1). Der Regierungsrat hat die Vorlage am 14. April 2010 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet (Vorlage 4688). Da die Abgaben für die meisten Motorräder unter Fr. 200, d. h. tief, liegen, wirkt sich die Abstufung nach den Emissionswerten nur geringfügig auf die Nachfrage aus. Aus Gründen der Gleichbehandlung aller Fahrzeuginhaberinnen und -inhaber wurden die Motorräder in die Änderung des Verkehrsabgabegesetzes einbezogen.

Für die rund 60 000 Freizeitboote und die etwa 600 gewerbsmässig betriebenen Schiffe und Boote sind regelmässige Abgaswartungen und Abgasmessungen im Leerlauf seit dem 1. Februar 2009 vorgeschrieben (Verordnung vom 13. Dezember 1993 über die Abgasemissionen von Schiffsmotoren auf schweizerischen Gewässern, Ziffern 3.4.3 und 13, SR 747.201.3). Gewerbsmässig betriebene Schiffe, die neu in Verkehr gesetzt oder mit neuen Motoren nachgerüstet werden, müssen mit einem Partikelfilter ausgerüstet sein. Bei der Flotte der Zürichsee-Schiffahrtsgesellschaft ist diese Umrüstung beispielsweise bereits abgeschlossen. Ein Handlungsbedarf in diesem Bereich besteht also nicht mehr.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 148/2006 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Hollenstein	Der Staatsschreiber: Husi
-------------------------------	------------------------------